Titel Werk: Ad martyras Autor: Tertullian Identifier: CPL 1 Tag: Briefe Tag: Unterweisungen Time: 2. Jhd.

Titel Werk: Adversus Iudaeos Autor: Tertullian Identifier: CPL 33 Tag: Apologie Time: 2. Jhd.

Titel Werk: De baptismo Autor: Tertullian Identifier: CPL 8 Tag: dogmatische Literatur Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De cultu feminarum Autor: Tertullian Identifier: CPL 11 Tag: mystische Literatur Tag: Unterweisungen Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De exhortatione castitatis Autor: Tertullian Identifier: CPL 20 Tag: Briefe Tag: mystische Literatur Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De Idololatria Autor: Tertullian Identifier: CPL 23 Tag: Unterweisungen Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De oratione Autor: Tertullian Identifier: CPL 7 Tag: mystische Literatur Time: 2. Jhd.

Titel Werk: De paenitentia Autor: Tertullian Identifier: CPL 10 Tag: mystische Literatur Tag: Unterweisungen Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De spectaculis Autor: Tertullian Identifier: CPL 6 Tag: Unterweisungen Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De testimonio animae Autor: Tertullian Identifier: CPL 4 Tag: Märtyrer Tag: mystische Literatur Time: 2. Jhd.

Titel Version: Einleitung: Kathechteische Schriften (Über die Schauspiele, Über die Idolatrie, über den weiblichen Putz, An die Märtyrer, Zeugnis der Seele, über die Busse, über das Gebet, über die Taufe, gegen die Juden, Aufforderung zur Keuschheit) Sprache: deutsch Bibliographie: Einleitung: Kathechteische Schriften (Über die Schauspiele, Über die Idolatrie, über den weiblichen Putz, An die Märtyrer, Zeugnis der Seele, über die Busse, über das Gebet, über die Taufe, gegen die Juden, Aufforderung zur Keuschheit) In: Tertullian, private und katechetische Schriften. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. K. A. Heinrich Kellner. (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 7) München 1912. Unter der Mitarbeit von: Manfred Kraut

# Einleitung: Kathechteische Schriften (Über die Schauspiele, Über die Idolatrie, über den weiblichen Putz, An die Märtyrer, Zeugnis der Seele, über die Busse, über das Gebet, über die Taufe, gegen die Juden, Aufforderung zur Keuschheit)

## Einleitung.

[S. 87](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0087.jpg) Man kann mit gutem Rechte sagen, daß bei weitem der größere Teil von Tertullians Schriften, namentlich auch die dogmatischen, seiner Lehrtätigkeit den Ur­sprung verdanken. Bloße Liebhaberei eines Privat­mannes hätte zu dilettantenhafter Schriftstellerei über theologische Dinge führen können, aber zu einer so ein­gehenden Beschäftigung mit der Hl. Schrift, zu einer so umfangreichen Tätigkeit in den verschiedenen Gebieten der Theologie und zu einer so vielseitigen Bekämpfung der Heiden und der Häretiker gehörten stärkere An­triebe, wie sie eben nur ein bestimmter Beruf geben kann. Und so ist denn leicht zu erkennen, daß eine nicht geringe Anzahl seiner Schriften direkt für die Katechumenen geschrieben und an sie gerichtet ist, ein anderer Teil aber ist indirekt durch das Katechumenat veranlaßt, indem teils praktische, teils wissenschaft­liche Fragen auftauchten und Lösung verlangten. Die Schriften der ersteren Klasse sind durch eine Anrede an die Leser (Benedicti und Benedictae) erkennbar, die sich in sieben seiner Schriften findet (vgl. § 4). Er spricht darin zu seinen Katechumenen als Freund und als Lehrer, zwar nicht im Tone eines eigentlichen Vor­gesetzten, aber doch wie ein Mann, dem eine gewisse amtliche Autorität zukommt (vgl. besonders De cultu fem. II, 1 und 4). Ganz klar und unverkennbar tritt diese Veranlassung und Tendenz zutage bei den Schriften über „die Schauspiele„ und über „den Götzendienst“.

## Ueber die Schauspiele.

Beschäftigen wir uns zuerst mit der Schrift über die Schauspiele. Spiele aller Art wiederholten sich zu Rom und in den großen Provinzialstädten jahraus jahrein an bestimmten Tagen. Man hat daher durchaus nicht nötig, für Abfassung dieser Schrift nach einer spe­ziellen Veranlassung zu suchen und etwa die 204 [S. 88](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0088.jpg) stattfindenden Säkularspiele dafür anzusehen, da auf diese ohnehin nicht im mindesten Bezug genommen wird. Die Schrift verrät durch ihren Inhalt nicht, daß sie irgend eines speziellen Vorkommnisses halber geschrie­ben ist, sondern ist rein theoretisch gehalten und forscht mit historischer Gründlichkeit und vollständiger Ruhe den Ursprüngen der einzelnen Arten von Spielen nach, um zu zeigen, daß sie sämtliсh, auch die unschul­digeren Arten, mit dem Götterdienste zusammenhängen und sich darum für den Christen aus diesem einzigen Grunde schon verbieten, wenn sich auch kein direktes Verbot derselben in der Hl. Schrift finde.

Anspielungen oder Hinweise auf gleichzeitige oder vorangegangene Verfolgung finden sich ebenfalls nicht. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß diese Schrift zur Zeit einer längeren Ruhe abgefaßt ist; denn nur wäh­rend einer solchen konnte die Unsitte, daß Christen den Zirkus und die Rennbahn besuchten, um sich greifen. Die Fernhaltung davon war ja sonst so sehr christliche Sitte, daß sie als ein Kennzeichen der Christen galt[[1]](#footnote-23)Die erste Hälfte der Schrift c. 4-13 beleuchtet den Gegenstand, wie gesagt, vom geschichtlichen Stand­punkte aus und ist etwas mit abstruser Gelehrsamkeit und Dingen überladen, die uns sehr fern liegen und nur von lokalem und vorübergehendem Interesse sind. Die zweite Hälfte c. 14-24 zeigt, daß die Teilnahme an den Spielen der christlichen Heiligkeit im allgemeinen und einzelnen Tugenden im besonderen widerstrebe, und ist reich an fruchtbringenden Gedanken.

Die Abhandlung über die Spiele wird bereits in der über die Idololatrie zitiert[[2]](#footnote-24) und inhaltlich dient die eine zur Ergänzung der andern. Sie liegen allen äuße­ren und inneren Anzeichen nach zeitlich nicht weit von­einander ab. Ort der Abfassung war jedenfalls nicht Rom[[3]](#footnote-25), also sicher Karthago.

## Über die Idololatrie.

[S. 89](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0089.jpg) Die Abhandlung übet die Idololatrie ist die erste eigentlich kasuistische Schrift, welche die christ­liche Theologie aufzuweisen hat, und deshalb besonders beachtenswert. Der Christ, inmitten der heidnischen Überzahl wohnend, deren öffentliches und Privatleben von heidnischen Religionsübungen ganz durchflochten war, kam häufig in die Lage, entweder daran Anteil zu nehmen, was seine Religion ihm verbot, oder die Teil­nahme zu verweigern, was ihm Unannehmlichkeiten, Verfolgungen, ja den Tod zuziehen konnte. Von der Unerlaubtheit jeder wirklich idololatrischen Handlung waren natürlich alle überzeugt, aber da diese mit andern an sich erlaubten Handlungen, ja oft mit unausweich­lichen Vorkommnissen des Lebens wie Familienereignissen untrennbar verbunden waren, so gestatteten sich die lauen Christen leicht Konnivenzen, welche von den strenger Gesinnten als Idololatrie verurteilt wurden. Tertullian gehört natürlich zu den letzteren und indem er in der Duldung solcher Konnivenzen eine große Ge­fahr für das Christentum überhaupt erkennt, will er die feineren Verzweigungen, die oft kaum merklichen Arten der Idololatrie im praktischen Leben aufsuchen und bekämpfen. Er geht zu diesem Zwecke die Stände und Berufsarten einzeln durch, welche nach seiner Mei­nung notwendig mit der Idololatrie in Beziehung brin­gen oder zufällig dazu führen könnten, sodann zeigt er, wie man sich bei öffentlichen Anlässen und Vorkomm­nissen des Privatlebens, wobei erfahrungsgemäß götzen­dienerische Handlungen üblich waren, zu verhalten habe.

Die Einleitung geht aus von der weiten Verzwei­gung der Idololatrie, indem eigentlich jede Sünde einen Akt der Idololatrie involviere und letztere viele andere Sünden einschließe, ja der Gipfel aller Sündhaftigkeit selber sei (c.l und 2). Vorausschickend, daß es auf Ge­stalt und Materie der Idole nicht ankomme c. 3, zeigt der Autor sodann (c. 4-8), daß nicht nur jede Verfer­tigung derselben, sondern auch jede untergeordnete Mitwirkung zu letzterer unerlaubt sei. Dann geht er zu [S. 90](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0090.jpg) den einzelnen Berufsarten über, welche mit der Idolola­trie in Beziehung bringen konnten, und erklärt aus die­sem Grunde die Astrologie, das Lehramt und den Spezereihandel als unstatthaft für den Christen. Auch eine etwa eintretende Einbuße, ja der Verlust des ganzen Lebensunterhaltes könne nicht als Entschuldigung die­nen c. 9-12. Dann geht er auf die Teilnahme an Fest­lichkeiten, öffentlichen und privaten, über und zeigt, wie die Sklaven, Klienten und Beamten sich bei derartigen Gelegenheiten vor Befleckung mit der Idololatrie zu sichern haben. Den Beamten- und Soldatenstand möchte er den Christen ganz untersagen wegen der dabei üb­lichen Amtstrachten, Abzeichen, Opfer und Eidschwüre c. 13-19. Eide, Flüche und Segenssprüche mit An­wendung der heidnischen Götternamen involvieren eben­falls Idololatrie, ja schon beim unvermeidlichen Aus­sprechen solcher Namen im gewöhnlichen Leben habe man Vorsicht zu gebrauchen c. 20-23, Schluß c. 24.

In den meisten der zur Sprache gebrachten Fällen entscheidet Tertullian ganz richtig; in einigen Fällen aber hätte er weiter distinguieren sollen, z. B. in betreff des Handels mit Spezereien, welche sowohl zu anderem Gebrauche als auch bei Götzenopfern dienen konnten. Es kommt hier zum ersten Male die Frage der Cooperatio zur Sprache und Tertullian dehnt deren Schuldbarkeit zu weit aus, indem er das Feilhalten solcher Gegen­stände, die beim Götzendienst gebraucht werden kön­nen, unbedingt verbietet c. 11. Auch das Illuminieren der Türen bei politischen Anlässen, bei Sieges- und Kaiserfesten, worin sich einige Christen damals eifriger er­wiesen als selbst die Heiden, erklärt er für unzulässig, aus dem gewiß nicht stichhaltigen Grunde, weil es heid­nische Gottheiten gebe, denen der Schutz der Türen an­vertraut sei, was viele Leute ja gar nicht einmal wuß­ten. Den Soldatenstand will er den Christen gänzlich verbieten, im Gegensatz zu der damaligen Praxis, wel­che viele christliche Soldaten aufzuweisen hatte. In der Schrift De corona c. 11 drückt er sich über diesen Punkt nicht so bestimmt aus.

An sonstigen Eigentümlichkeiten ist zu erwähnen [S. 91](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0091.jpg) die dreimalige Zitation des Buches Henoch c. 4, 15 und 20 und die Anführung des Genius coloniae c. 22, was auf Abfassung der Schrift in Karthago schließen läßt. End­lich tadelt er im Vorbeigehen die Aufnahme von Perso­nen in den Klerus, die sich, wie er behauptet, einer in­direkten Mitwirkung zum Götzendienst schuldig ge­macht hatten c. 7.

Anspielungen auf eine gleichzeitig statthabende oder stattgehabte Verfolgung finden wir nicht, obwohl unter andern in c. 22 der Gedankengang dazu hätte hin­leiten können. Hingegen spricht er von einer Verfol­gung der Mathematiker c. 9, d. h. solcher Leute, die sich mit Horoskopstellen und Sterndeuterei abgaben. Sie wurden in der Kaiserzeit mehrmals geächtet, so unter Tiberius und später unter Domitian[[4]](#footnote-30) Daß Tertullian bei seiner obigen Bemerkung an so alte, vom Publikum gewiß längst vergessene Verfolgungen jener Leute ge­dacht habe, brauchen wir nicht anzunehmen, da Spar­tian aus der Regierungszeit des Severus Ähnliches be­richtet[[5]](#footnote-31). Diese Maßregel fällt in die Zeit, als Severus seinen zweiten Feldzug im Orient führte und die Über­reste der Pescennianischen Partei daselbst vernichtete, etwa 199 n. Chr. Eine andere Hindeutung auf gleichzei­tige Begebenheiten finden wir in dem Abschnitt, der über das Illuminieren der Türpfosten handelt, Tertullian tadelt den Eifer der Christen hierin. „At nunc lucent tabernae et januae nostrae. Plures jam invenies ethnicorum fores sine lumine et laureis quam Christianorum"[[6]](#footnote-32). Wenn diese Ehre den Türgottheiten gelten sollte, so war sie ein götzendienerischer Akt. Allein auch die Illuminationen, die dem Kaiser gelten, mißbilligt Ter­tullian, weil man beides, meint er, nicht voneinander trennen könne. Die speziellen Anlässe, bei welchen diese Illuminationen damals vorgenommen wurden, gibt er in demselben Kapitel weiter unten näher an. Sie galten den [S. 92](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0092.jpg) Kaisern (honores regum vel imperatorum). Letzterer Ausdruck erinnert an die Gewohnheit der Kaiser, nach jedem Siege jedesmal aufs neue den Imperatorentitel anzunehmen. Derlei Anlässe waren in jener Zeit mehr­fach und in unvermutet schneller Aufeinanderfolge vor­gekommen (subito adnuntiatis gaudiis).

Diese Anspielungen auf Zeitereignisse führen zu­sammen in die letzten Jahre des zweiten Jahrhunderts. Im Jahre 196 hatte Severus viermal Gelegenheit, sich den Imperatorentitel beizulegen, im folgenden Jahre noch zweimal. Früher als 198 wird aber die oben er­wähnte Verfolgung der Pescennianer und Chaldäer keinenfalls zu setzen sein, weil Spartian sie erst bei Er­zählung der zweiten Expedition in den Orient erwähnt. Daher erscheint uns die Abfassung der Schrift De idololatria im Jahre 198 oder 199 gesichert.

## Ueber den weiblichen Putz.

An die beiden letztgenannten Schriften reiht sich unmittelbar (vgl.I c.8) die über den weiblichen Schmuck oder Putz. Denn das ist die Bedeu­tung des Wortes cultus bei unserm Autor; es bezeichnet Gegenstände, die zum Schmuck dienen, besonders Gold und Edelsteine, während die Toilettenkünste ornatus heißen. Die Schrift besteht aus zwei Büchern, welche früher auch mit besonderen Titeln versehen waren, De cultu feminarum und De habitu muliebri, Überschriften, welche auch dem Inhalte entsprechen. Die erstere Schrift oder in der Öhlerschen Ausgabe das erste Buch handelt von den Schmucksachen und enthält einige son­derbare Ansichten, das zweite Buch aber entwickelt echt christliche Grundsätze über Weltentsagung und Aszese.

Öhler und andere haben eine Hinweisung auf eine bestimmte Abfassungszeit, nämlich den sog. Triumph­zug des Severus 202 in der Bemerkung finden wollen, der Verfasser habe „in Rom„ an den Stiefeln und Gür­teln gefangener parthischer Soldaten Perlen gesehen. Allein diese Wahrnehmung machte Tertullian „in Rom“, wo er früher gelebt hat, und sie ist deshalb schon nicht [S. 93](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0093.jpg) auf den Triumphzug des Severus — dieser Kaiser hielt übrigens einen solchen gar nicht ab — sondern auf einen früheren, nämlich den des Veras im Jahre 166 zu bezie­hen, zu welcher Zeit sich Tertullian noch in Rom auf­hielt. Die Stelle c. 7 enthält also keine Anspielung auf ein gleichzeitiges Ereignis. Wohl aber liegt eine Hin­deutung auf die Abfassungszeit in der Bemerkung II, c. 9, daß die Lage der Christen anfange, unsicher zu wer­den und sie sich auf den Ausbruch einer Verfolgung ge­faßt machen mußten. Gerichtet ist die Schrift an christ­liche Damen besserer Stände, welche früher Schülerin­nen Tertullians waren (vgl. benedictae II, 4).

## An die Märtyrer, Zeugnis der Seeke

ist der Titel einer tiefernsten kleinen Schrift, welche Tertullian verfaßte, um eine Anzahl Christen, welche der Religion wegen zum Tode verurteilt waren und ge­fangen gehalten wurden, um bei den nächsten Zirkus­spielen den Tod zu erleiden, während ihrer Kerkerhaft zu trösten und zum Ausharren zu stärken. Sie waren sämtlich oder ein Teil davon seine Katechumenen (benedicti). Wir werden deshalb nicht irre gehen, wenn wir unter den Märtyrern, an welche diese Schrift gerichtet ist, Perpetua und ihre Gefährten verstehen. Denn die Passion derselben с. 1 sagt uns, sie seien noch Katechu­menen (adolescentes catechumeni) gewesen. Danach wäre diese Schrift in das Jahr 202 oder 203 zu setzen.

Die kleine Schrift über das Zeugnis der Seele< für die Wahrheit christlicher Lehre bedarf für den auf­merksamen Leser einer speziellen Einleitung nicht.

## Ueber die Busse.

Die in unserer Sammlung nun folgende Schrift han­delt nicht über die Вuße im engeren Sinne, als sakra­mentalen und liturgischen Akt, sondern der Verfasser nimmt Poenitentia im weitesten Sinne, was mit [S. 94](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0094.jpg) Bekehrung zu übersetzen ist. Die Kirchenbuße heißt bei ihmexomologesis. Diese Schrift analysiert nämlich die Sin­nesänderung, welche bei allen denen vor sich gehen muß die das Christentum annehmen. Sie ist also für Katechu­menen geschrieben, wie auch aus den Kap. 6 gebrauchten Ausdrücken hervorgeht, und stellt sich dar als eindring­liche Ermahnung eines Katecheten, welcher seine heid­nischen Schüler von der Notwendigkeit einer gründ­lichen und ernstlichen Sinnesänderung überzeu­gen will, bevor sie die Taufe empfangen. Sie bekämpft insbesondere den Leichtsinn derer, welche glaubten, während des Katechumenats das Leben noch genießen zu dürfen. Wer in der Schrift De poenitentia eine theolo­gische Arbeit über Buße und Bußpraxis zu finden hofft, wird sich getäuscht sehen, sie ist nur aszetisch und paränetisch. Die Schrift De oratione und sogar die De baptismo bieten in jener Hinsicht mehr; hier spricht nur der um eine totale Besserung seiner Katechumenen besorgte Bußprediger.

Wichtig ist die Schrift und besonders noch bemer­kenswert als eine der wenigen, welche sich genau datie­ren lassen. Sie ist nämlich verfaßt kurz nach dem ver­heerenden Ausbruch eines feuerspeienden Berges, der schon früher Städte zerstört hatte. Das betreffende Na­turereignis kann kein anderes sein als der Ausbruch des Vesuvs, den Dio Cassius in seinem Geschichtswerk 76, c. 2 schildert und auf welchen, wie daselbst bemerkt wird, bald der Sturz und die Hinrichtung des Plautian, des Schwiegervaters Caracallas, folgte, am 22. Januar 205 (s. oben allgemeine Einleitung S. XVIII). Durch diese Bemerkung ist die Abfassungszeit der Schrift De poenitentia in das Jahr 204 n. Chr. gerückt.

## Ueber das Gebet.

In der Abhandlung über das Gebet haben wir eine Schrift Tertullians, die dem Titel und dem Inhalte nach einer gleichnamigen von Cyprian nahekommt. Diesmal aber ist die Parallele nicht so vollständig, wie es bei den Schriften De patientia der Fall war. Schon [S. 95](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0095.jpg) der Titel zeigt das hinlänglich. Der eine betitelt seine Schrift De oratione, der andere De oratione dominica; und die Parallele ist nur darum eine zutreffende, weil Tertullian im ersten Teile c. 2-8 sich ebenfalls mit einer Erklärung des Vaterunser beschäftigt. Jedoch ist sie kaum eine Erklärung desselben zu nennen, weil der Ver­fasser nur an jede einzelne Bitte eine kurze Reflexion knüpft, die niemals die Sache erschöpft, und meistens nur eine seiner speziellen Lieblingsideen enthält und auch das zum Teil nicht einmal mit vollem Grunde, son­dern in etwas gesuchter Weise. Diesmal hat also der Schüler Cyprian den Meister, wenigstens in diesem er­sten Teile der Aufgabe, weit übertroffen. Wir sehen aus den Erörterungen Tertullians, daß der Wortlaut dieses Gebetes, welches ihm zufolge ein breviarium totius evangelii ist, von dem auf der Vulgata beruhenden, wie er uns jetzt geläufig ist, nicht abwich.

Der zweite Abschnitt c. 9-30 erscheint in dem Codex Ambrosianus als eine besondere Schrift mit dem Titel: Tertulliani diversarum rerum necessariarum und den Kapitelüberschriften, die wir in der Übersetzung beibehalten haben. Dieser zweite Teil ist allerdings von sehr mannigfaltigem, etwas buntem Inhalt, aber da alles Besprochene doch mit dem Gebet zusammenhängt, so wird er jedenfalls mit dem vorigen nur eine Schrift aus­gemacht haben. Er ist besonders darum wertvoll, weil wir daraus mancherlei archäologische Belehrungen über die Art und Weise der alten Christen zu beten und über kirchliche Gebräuche schöpfen. Tertullian spricht näm­lich über Zeit und Ort des Gebetes, ob man und wann man dabei stehen oder knien, die Hände ausbreiten soll usw. Besonders lange hält er sich bei der Frage auf, ob die Jungfrauen beim Gebet und Gottesdienst ihr Ant­litz verschleiern müßten oder nicht, worüber damals sichtlich Differenzen in der Kirche von Karthago ob­walteten. Kapitel 27 zeigt uns, wie die Übungen einzelner frommen Beter Gebetsweisen, die nachher weite Ver­breitung erlangten, den Ursprung gaben. Einiges hat Tertullian auch als frömmelnde Übertreibung oder Miß­brauch zu tadeln (Kap. 18, 19, 23).

## Ueber die Taufe.

[S. 96](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0096.jpg) Ein Mitglied der Sekte der Cajaner hatte in der Gemeinde gegen die Taufe rationalistische Einwen­dungen erhoben und, wie es scheint, damit bei einigen Eindruck gemacht. Wie durch eine Abwaschung des Körpers die Seele von Sünden gereinigt und dem ewi­gen Tode entrissen werden könne? fragte man. Weder Christus noch die Apostel hätten die Taufe empfan­gen, Paulus sage, er sei nicht gesendet, um zu taufen, sondern um zu lehren, das waren im wesentlichen die Gründe, worauf jener Häretiker die Behauptung stützte, die Taufe sei zum Heile nicht notwendig.

Dagegen führt Tertullian aus, das Wasser habe in der Heilsökonomie stets eine hervorragende Rolle ge­spielt, es sei von Gott geheiligt worden und eigne sich als Symbol der Reinigung und Sühnung, wozu es ja so­gar auch im heidnischen Kultus angewendet werde, sehr gut zum Träger der Heilsgnade; denn die leibliche Ab­waschung sei es nicht allein, wodurch die Heilsgnade be­wirkt wird. Er bespricht nun c. 6-9 die Akte, welche den religiösen Charakter der Taufe ausmachen. Die Johannestaufe sei nur eine Bußtaufe gewesen und habe den Hl. Geist nicht mitgeteilt. Christus habe aller­dings nicht getauft, aber seine Jünger mit der Spendung der Taufe beauftragt c. 11. Dann sucht er zu erklären, wie es komme, daß die Apostel nicht getauft worden seien, ausgenommen Paulus c. 12 und 13, der seinerseits in mehreren Fällen die Taufe gespendet habe.

Nachdem die Einwendungen der Häretiker gegen die Taufe abgewiesen und die eigentliche Aufgabe der Schrift erledigt ist, wird c. 15 zu anderweitigen Erörte­rungen übergegangen, die für uns auch sehr wertvoll sind.

Die Taufe durch Häretiker wird für ungültig er­klärt, weil dieselben einen andern Gott verehren als die Christen. Dabei ist zu bedenken, daß die Häretiker zur Zeit Tertullians durchweg in der Lehre über Gott irrten [S. 97](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0097.jpg) oder Antitrinitarier waren. Dann wird über die Blut­taufe gesprochen. Die Taufe solcher Personen, auf de­ren sittliche Korrektheit nach der Taufe man sich nicht verlassen kann, will Tertullian hinausgeschoben wissen und rät darum von der Taufe der unmündigen Kinder, der Unverheirateten und der Witwen ab, ohne sie ge­rade zu verbieten. Zuletzt wird über die Zeit der Er­teilung und die Vorbereitung auf die Taufe gesprochen, wovon ein detailliertes Bekenntnis der begangenen Sünden, welches auch von Cyrill. Cat. I 5 gefordert wird, einen notwendigen Bestandteil bildet c. 20.

Diese Schrift ist in archäologischer Beziehung sehr wichtig und gehört trotz einiger gewagten Behauptungen zu den schönsten und geistreichsten des Autors. Er verfaßte sie als Katholik, wie der Ausspruch beweist: „Feindschaft gegen den Episkopat ist die Mutter der Spaltungen" c. 17. Ebenda wird Achtung vor dem Kle­rus und Unterordnung unter denselben verlangt. Der Autor spricht mit Bescheidenheit, wie es seiner geringen Person geziemt c. 10, war also nicht Priester und emp­fiehlt sich als Sünder der Fürbitte seiner Leser c. 20 u. f.

Als Leser denkt er sich Leute, welche nächstens die Taufe empfangen werden c. 20 u. f. und wiederum sol­che, die sie vor kurzem empfangen haben c. 1, also wie die technischen Ausdrücke lauten: Neophyten und Kate­chumenen c. 1 und c. 20.

Die Zeit der Abfassung zu bestimmen fehlen dieAnhaltspunkte. Ihrem Charakter nach gehört sie zu den theologischen Schriften der ersten Periode, aber an das Ende derselben, da sie gegen eine bestimmte Häresie gerichtet ist und bereits fertige theologische Begriffe zeigt, namentlich war dem Autor der Ausdruck Praescriptio schon geläufig c. 3. Seine älteste Schrift ist sie keinesfalls, da ihr schon eine Schrift über die Ungültigkeit der Ketzertaufe, also über einen spezifisch theologischen Gegenstand vorausgegangen war c. 15. Mit solchen Schriften aber pflegt ein Neophyt nicht zu debütieren. Verfaßt ist die Schrift ohne Zweifel in Karthago (istic c.l).

## Gegen die Juden.

[S. 98](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0098.jpg) Auch die beiden letzten Schriften dieser Gruppe weisen auf die Lehrtätigkeit Tertullians hin, wenn sie auch nicht ausschließlich für Katechumenen geschrieben sind. In der ersteren „gegen die Juden" kommt er einem Christen zu Hilfe, der mit einem Juden, d.h einem Heiden, der zum Judentum übergetreten war, in eine Disputation sich eingelassen hatte. Tertullian hatte mit andern derselben beigewohnt und da es dabei etwas hitzig und ungeordnet hergegangen war, so untersuchte er später nochmals mit Ruhe die angeregten Fragen, nämlich ob die Menschen vor Abraham durch Beobach­tung des Naturgesetzes geheiligt worden seien. Das Auf­hören der jüdischen Zeremonien, als Opfer, Beschnei­dung, Sabbate, und das Ende der Zeremonialgesetze ist schon im Alten Testament vorhergesagt und längst ein­getreten, da der Messias schon erschienen ist, wie aus Daniels Weissagung von den Jahreswochen ersichtlich. Diese Schrift ist die einzige, in welcher Tertullian das historische Gebiet streift.

Was den zweiten Teil Kap. 9-14 der Schrift be­trifft, so ist es eine alte Streitfrage, ob derselbe Tertul­lian angehöre oder von einem andern hinzugefügt sei, der sie aus Adv. Marc. III c. 12-20, c. 27 und c. 7 er­gänzte. Da Tertullian oft seine eigenen Schriften zitiert und die zwei Bücher gegen die Heiden in ähnlicher Weise im Apologeticus benützt hat, so kann man sich für die erstere Annahme entscheiden. Dann bleibt noch die zweite Frage offen, welche von beiden Schriften die frühere sei, ob die betreffenden Stücke ursprünglich für die Schrift gegen die Juden geschrieben und später für die Bücher gegen Marcion benützt worden seien oder umgekehrt. Wir möchten uns für die erstere Annahme entscheiden, da diese Stücke den Nachweis enthalten, daß die Weissagungen der Propheten über das Leiden des Messias und das von ihm zu errichtende Gottes­reich ebenfalls in Christus erfüllt seien und deshalb zum wesentlichen Inhalt der Schrift gegen die Juden gehö­ren. Wie dem aber auch sei, es genügt für die Zwecke [S. 99](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0099.jpg) der Bibliothek der Kirchenväter eine einmalige Über­setzung jener Stücke und diese wird am besten bei den Büchern gegen Marcion gegeben werden, da sie dort mitten im dritten Buche stehen und schwer vermißt wer­den würden, hier aber den letzten Teil bilden.

## Über die Aufforderung zur Keuschheit

Die letzte Schrift dieser Gruppe führt den Titel: „Über die Aufforderung zur Keuschheit". Sie zeigt, wie regen Anteil er an dem sittlich-religiösen Zustand der Gemeinde nahm und wie er es wagen konnte, selbst bei intimen persönlichen und familiären Vorkommnissen Rat zu erteilen. Ein Christ der Ge­meinde — vielleicht ist es jener Fabius, für welchen die Schrift über das Fliehen in der Verfolgung geschrieben wurde — hatte seine Frau verloren. Tertullian gab ihm nicht bloß den Rat, nicht wieder zu heiraten, wie er denn überhaupt von Anfang an die zweite Ehe miß­billigte, sondern er richtete an ihn die ernste Mahnung und Aufforderung dazu. Sein Rigorismus hatte sich also seit Abfassung der zwei Bücher an seine Frau wesent­lich gesteigert. Als Tertullian diese Schrift verfaßte, war er bereits vollendeter Anhänger des Montanismus, aber doch noch nicht Priester (vgl. c.7, Nonne et nos laici sacerdotes sumus?).

Um aus der Ermahnung, welche der Apostel Pau­lus 1 Kor. 7, 39 gibt, ein Verbot der zweiten Ehen abzu­leiten, bedurfte es eines bedeutenden Aufwandes von Sophistik, und dieser steht Tertullian zu Gebote. Wenn Paulus sagt: „Entschläft aber ihr Mann, so ist sie frei; sie heirate, wen sie will, aber nur im Herrn“, so erkennt Tertullian darin bloß den „erlaubenden”, aber nicht den eigentlichen Willen Gottes, und nur der letztere soll gel­ten. Wenn diese logischen Künsteleien auch abstoßen, so muß die Entschiedenheit, mit welcher der Autor für die Keuschheit und geschlechtliche Enthaltsamkeit im ganzen und im einzelnen eintritt, Bewunderung erregen. Doch kommt sein Rigorismus einem Verbot der Ehe überhaupt fast gleich (vgl. Kap. 9). [S. 100](https://bkv.unifr.ch/works/21/versions/397/scans/b0100.jpg) Auch in archäologischer Hinsicht kann man aus dieser Schrift viel lernen. Das Wichtigste aber, was uns in betreff des Lebens Tertullians seine Schriften bieten, ist hier zu finden, nämlich die Mitteilung, daß er gegen Ende seiner katechetischen Laufbahn noch nicht Prie­ster war. Dadurch wird die früher erwähnte Behaup­tung des Hieronymus als irrig erwiesen. Leider ist sie von den bisherigen Bearbeitern des Lebens unseres Autors stets als bare Münze hingenommen worden, und das ist der Grund, weshalb man in diesem Punkt über mangelhafte Leistungen noch nicht hinausgekommen ist.

1. De spect. c. 24. [↑](#footnote-ref-23)
2. De idol. c. 13. [↑](#footnote-ref-24)
3. De spect. c. 7: illa urbs. [↑](#footnote-ref-25)
4. Valerius Max. I,3,2. Sueton. Tib. c. 36. Vitell. c. 14. Tacitus Ann. II 31. Hist. II 62. Di о 65, 1. [↑](#footnote-ref-30)
5. Spartian. Vita Sev. c. 15. [↑](#footnote-ref-31)
6. De idolol. c. 15. [↑](#footnote-ref-32)